

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

14. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 26. September 2008

Nr. 16

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Zustellung an Herrn Galip Eraslan S. 107

Öffentliche Zustellung
an Herrn Veselin Drecun S. 107

Öffentliche Zustellung an
Frau Gabriele Drecun S. 107

Öffentliche Bekanntmachung: Anmeldung der
Schulneulinge für das Schuljahr 2009/2010 S. 108

Öffentliche Bekanntmachung:
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs-
planes Vo-38 "Innenstadtentwicklung-Vorst"
im Stadtteil Vorst; hier: frühzeitige Beteili-
gung der Öffentlichkeit S. 109

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 110

Öffentliche Zustellung

Die an Veselin Drecun zuletzt wohnhaft in 47918 Tönisvorst, Kornstr. 32 gerichtete Verfügung vom 08.09.08 konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der

**Stadtkasse, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst
Zimmer 106**

Vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp
Kassenverwalte

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 16/S. 107

Öffentliche Zustellung

Die an Gabriele Drecun zuletzt wohnhaft in 47918 Tönisvorst, Kornstr. 32 gerichtete Verfügung vom 08.09.08 konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der

**Stadtkasse, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst
Zimmer 106**

Vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp
Kassenverwalter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 16/S. 107

Amtlicher Teil:

Öffentliche Zustellung

Die an Galip Eraslan zuletzt wohnhaft in 47929 Grefrath, Tetendonk 37 gerichtete Verfügung vom 08.09.08 konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst. Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der

**Stadtkasse, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst
Zimmer 106**

Vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp
Kassenverwalter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 16/S. 107

**Öffentlicher Aushang
und
Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Tönisvorst**

**Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr
2009/2010**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

vom 01. August 2002 bis 31. August 2003 geboren sind,

am 01. August 2009 schulpflichtig.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in der Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten werden gebeten, Ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Pflichtschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen (Abgabe nur während der 3 Anmeldetage) anzumelden.

Die Anmeldungen bzw. Anmeldebögen werden entgegengenommen

für die

- Kath. Grundschule St. Tönis
im Schulgebäude Schulstr. 13,

- Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis
im Schulgebäude Corneliusstr. 200,

- Gem. Grundschule – St. Tönis- Hülser Str.
im Schulgebäude Hülser Str. 51,

- Städt. Gem. Grundschule Vorst
im Schulgebäude Amselweg 6

und zwar am - dies gilt insbesondere auch für den Anmeldebogen -

für den Stadtteil St. Tönis

Mittwoch, dem 05. November 2008 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Donnerstag, dem 06. November 2008 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Freitag, dem 07. November 2008 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

für den Stadtteil Vorst

Mittwoch, dem 12. November 2008 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Donnerstag, dem 13. November 2008 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

Freitag, dem 14. November 2008 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

- Schulaufnahmegespräch folgt -

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit den Erziehungsberechtigten und dem anzumeldenden Kind** geführt wird, erhalten diese von der Schule eine **Einladung**. Zu diesem Termin bitte ich, sofern per Anmeldebogen angemeldet wurde, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten auch einen Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen.

Gemeinsamer Unterricht - Sonderpädagogischer Förderbedarf -

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO - SF) kann im Einzelfall dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ teilnehmen. Dieser wird in Tönisvorst insbesondere in der Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße-St. Tönis - eine Sonderpädagogin unterrichtet im Team mit dem/den Klassenlehrer/innen - erteilt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO - SF.

Offene Ganztagsgrundschule sowie Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“

Die Aufnahmeanträge der verschiedenen Maßnahme/n - träger werden ebenfalls nur zu den o.g. Anmeldeterminen entgegengenommen.

Termine „Tag der offenen Tür“ an den einzelnen Tönisvorster Grundschulen:

Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis am 25.10.08 von 10.00-13.00 Uhr

Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Str. einschl. offene Ganztagsgrundschule am 18.10.08 von 10.00-13.00 Uhr

Kath. Grundschule St. Tönis einschl. offene Ganztagsgrundschule am 25.10.08 von 10.00-13.00 Uhr

Städt. Gem. Grundschule Vorst einschl. offene Ganztagsgrundschule am 25.10.08 von 10.00-12.00 Uhr

Tönisvorst, 15.09.2008

Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 16/S. 108

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung-Vorst" im Stadtteil Vorst; hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 27.08.2008 im Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Vo-38 "Innenstadtentwicklung-Vorst", 1. Änderung die Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ergebenden Geltungsbereich beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung durchgeführt.



Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 31. Oktober 2008 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung-Vorst" abgeschlossen.

Tönisvorst, den 22.09.2008

gez. Schwarz
Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 16/S. 109

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

Impressum :

Herausgeber:

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt **

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15**

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
- für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

47918 Tönisvorst

Zustellschrift :
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____